



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2616
	Datum: 08.02.2016
von Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Holzbrücke im Haynsark – Neubau und Austausch oder
Aufarbeitung**
Kleine Anfrage Nr. 36/2016 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im Haynsark im Zentrum Eppendorfs führt in Höhe des Alster Canoe Clubs seit etwa 30 Jahren eine Holzbrücke über eine Alsterausbuchtung (Warder), die im Rahmen eines Wanderwegekonzepts entlang der Alster konzipiert worden sein müsste. Einigen Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu Ohren gekommen, dass diese Holzbrücke im Haynsark in Kürze abgerissen und im nächsten Jahr durch eine Stahlbrücke entsprechend ersetzt werden soll. Der Austausch soll rund ein Jahr dauern. Offensichtlich handelt es sich laut Mitteilung der Anwohnerinnen und Anwohner um eine Brücke aus Bongossi-Holz, deren Erhaltung lohnenswert sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. In welcher Zuständigkeit obliegt die o.g. Fußgängerholzbrücke?

BWVI.

2. Um was für eine Art Holzbrücke handelt es sich dem Kenntnisstand des Bezirksamtes Hamburg-Nord nach bei der im Sachverhalt beschriebenen Brücke genau und welche Materialien sind verbaut?
3. Wann wurde dem Kenntnisstand des Bezirksamtes Hamburg-Nord nach die o.g. Brücke durch welchen Architekten entworfen, durch wen beauftragt, durch wen und zu welchen Kosten gebaut?

4. *Sind dem Bezirksamt Tatsachen bekannt, dass die o.g. Holzbrücke abgerissen und durch eine neue Brücke ersetzt werden soll? Und wenn ja, wann plant wer diese Maßnahme mit welchem zeitlichen Ablaufplan durchzuführen?*
5. *Sofern die Frage 3 mit ja beantwortet wurde, durch welche Art Konstruktion, von welchem Architekten entworfen und zu welchen Kosten soll die o.g. Brücke ersetzt werden?*
6. *Wann und in welchem Rahmen ist von Seiten des Bezirksamtes eine öffentliche Vorstellung des Projektes für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kommunalpolitik geplant?*
7. *Sofern es der Tatsache entspricht, dass die o.g. Holzbrücke abgerissen werden soll, ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord bekannt, ob und welche Alternativen geprüft wurden und ob es Überlegungen gibt oder gab, die aktuelle Holzbrücke zu erhalten und instand zu setzen und wenn ja, zu welchen Kosten?*

Zu 2-7:

Die Fragen kann das Bezirksamt nicht selbst beantworten. Hier wäre die BWVI zuständig. Dem Fragesteller wird daher ggf. eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

18.02.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine